2. Jahrgang. No. 1.

Rheinische Geschichtsblätter.

Zeitschrift für Geschichte, Sprache und Altertümer des Mittel- und Niederrheins.

Motto: „Mein Herz ist am Rhein."

Bonn, Juli 1895. Jährlich 12 Nummern 4 Mk. [eine Nummer 50 Pfg.]

Inhaltsangabe: 1) Schmitz, Der Neusser Krieg. 2) Wiepen, Matthias Quad von Kinckelbach.

Geschichte und Volkskunde (Sprache).

Der Neusser Krieg.

Von Dr. Ferd. Schmitz.

Am 14. Februar 1463 starb auf dem Schlosse zu Zons der Kölnische Erzbischof *Dietrich von Mörs.* Das Land, das er hinterliess, war in eine schwere Schuldenlast verstrickt; eine Reihe von Aemtern, Schlössern, Ortschaften, Land- und Wasserzöllen war für geliehenes Geld verpfändet.[1]) Vergebens hatten zu verschiedenen Zeiten König Sigismund, Papst Eugen IV., das Domkapitel und die Ritterschaft des Stiftes versucht, durch Zollerhöhungen, Bewilligung von Zehnten und aussergewöhnlichen Steuern dem verschuldeten Lande aufzuhelfen;[2]) selbst Gewaltmassregeln waren nicht unversucht geblieben.[3])

---

[1]) Vgl. Lacomblet, Urkundenbuch für die Gesch. des Niederrheins IV. Nr. 91, 92, 93, 135, 163, 305 Anm. 307.

[2]) Lac. IV. Nr. 138, 203, 292.

[3]) So erklärte Papst Pius II. im Januar 1459 die Eide, durch welche sich die Pfandherren zur Aufrechthaltung ihrer Rechte miteinander verbunden hatten, für nichtig und verordnete, dass die Gefälle aller geistlichen Benefizien: Kanonikate, Würden, Aemter, Pfarreien, Klöster u. s. w. auf fünf Jahre zur Erleichterung der Schulden, mit denen die erzbischöfliche Tafel belastet sei, vom Erzbischofe von Trier eingesammelt und verwendet werden sollten; vgl. Lac. IV. Nr. 316.

Beim Tode Dietrichs hatte das Domkapitel zu dessen Unterstützung für nicht weniger als 17371 Gulden 1 Mark 3 Schillinge und 10 Pfennige kirchliche Güter und Renten verpfändet, an denen es bis dahin 9100 Gulden verloren hatte. Mehr als einmal hatte der Bischof das Inderdikt über die Domkirche verhängt, weil das Kapitel den für ihn übernommenen Verpflichtungen nicht nachkam. Das letzte Mal hatte es ‚umb in den sank zo komen' durch Verpfändung von Gütern die Summe von 2500 Gl. aufgebracht. Für die Gesamtsumme dieser Verluste im Betrage von 28971 Gl. 1 Mk. 3 Schill. 10 Pfg. hatte es 1687 Gl. 3 Mk. 4 Schill. an jährlichen Zinsen zu entrichten. Dazu kamen die jährlich auszuzahlenden Erb- und Leibrenten nebst Renten, die auf den Zoll zu Bonn angewiesen waren,[1]) im jährlichen Gesamtbetrage von 2964 Gl. 9 Schill. 10 Pfg.; die Rückstände derselben hatten allmälig die Höhe von 14000 Gl. erreicht. Auch die Gebrüder Rabod und Lutter Staell waren im Besitze von Schuldverschreibungen des Kapitels, von denen diejenige des ersteren auf 1000 Gl. mit einer jährlichen Pension von 100 Gl., die des letzteren auf 800 Gl. lautete. Bevor das Kapitel daher zur Neuwahl schritt, fasste es in einer Versammlung am 26. März 1463 den einstimmigen Beschluss, dass derjenige aus seiner Mitte, auf den die Wahl falle, dem Kapitel sofort nach der Wahl den Zoll zu Fritzstrohm[2]) mit Schloss, Burg, Stadt, Amt, Kellnerei und allem anderen Zubehör, sowie den halben Zoll zu Kaiserswerth zur Tilgung der Schuldenlast überlassen solle. Von den Erträgen dieser beiden Zölle sollten nach Abzug der Verwaltungskosten zunächst 1500 Gl. Jahresrenten bezahlt werden, die der verstorbene Erzbischof eidlich versprochen hatte, von dem Ueberschusse alsdann sobald wie möglich die Forderung des Lutter Staell getilgt und der Rest auf die Hauptsumme von 28971 Gl. abgetragen werden. Nach Tilgung dieser Summe sollte der Zoll zu Kaiserswerth an den Erzbischof übergehen; der Zoll zu Fritzstrohm dagegen sollte dem Kapitel zur Zahlung der erwähnten Erb- und Leibrenten so lange verbleiben, bis auch diese von dem künftigen Erzbischofe abgelöst sein würden. Ueber die Verwaltung der genannten Zölle sollte dem letzteren regelmässig Rechenschaft abgelegt werden. Für den Fall, dass

[1]) Archiv für die Gesch. und Statistik des Vaterlandes S. 81 ff.

[2]) Das heutige *Zons* unterhalb Köln.

die Zollgebühren in Zukunft geringer würden, sollte der Erwählte sich verpflichten, das Kapitel anderweitig zu entschädigen. Von jeder in Zukunft zu bewilligenden gemeinen Steuer, von Unterstützungen und Zehnten sollte der Erwählte versprechen, zur schnelleren Abtragung der Schulden jeden dritten Pfennig abzutreten. Endlich sollte derselbe den Kapitelsaal nicht verlassen dürfen, bevor er die schriftliche Erklärung abgegeben habe, dass er alle Stände des Stiftes eidlich verpflichten wolle, das Kapitel im Besitze jener Zölle nötigenfalls mit ganzer Macht zu schützen. Jeder Domkapitular machte sich durch Namensunterschrift und Siegel für die Annahme dieser Bedingungen verbindlich. Fällt die Wahl dagegen auf einen ausserhalb des Kapitels stehenden Kandidaten, so ist letzteres entschlossen, ihn nicht eher zum Amte zuzulassen, oder der Landschaft zu präsentieren, als bis er die genannten Bedingungen in allen Punkten beschworen und verbrieft habe.[1]) Mit diesem Beschlusse schien für die Tilgung eines Teiles der erzbischöflichen Schulden der Anfang gemacht zu sein; wenigstens hielt man vorläufig die Mittel dazu für gesichert.

Aber konnte der Neugewählte, während das Kapitel die alten Schulden aus der Welt zu schaffen bemüht war, nicht neue dazu aufhäufen? Die Einkünfte des Erzbischofes waren durch die vielen von Dietrich herrührenden Verpfändungen wesentlich geschmälert, zumal da ihm nun noch die Gefälle der dem Kapitel zu überweisenden Zölle zu Fritzstrohm und Kaiserswerth abgingen. Und doch bedurfte der Neugewählte Geld; er musste die Bestätigung des Papstes und die kaiserliche Belehnung einholen; dazu schien ein Krieg mit den Pfandherren, die sich im Besitze ihrer Pfandschaften zu erhalten suchten,[2]) schon jetzt unvermeidlich. Konnte der Erwählte aus eigenen Mitteln das Geld nicht aufbringen, so war er auf eine weitere Belastung des Stiftes unumgänglich angewiesen.

Das Domkapitel aber war vorsichtig genug, dem zu Erwählenden auch diese Möglichkeit abzuschneiden. An demselben Tage, an dem es den Versuch machte, die lästigen Fesseln der übernommenen Bürgschaft abzustreifen, trat es mit dem Adel, der Ritterschaft des Stiftes und den Vertretern

---

[1]) Lac. IV. Nr. 324. [2]) Lac. IV. 316; u. 340.

der Städte Bonn, Andernach, Neuss, Ahrweiler, Linz, Berg,[1] Kaiserswerth, Zons, Uerdingen, Kempen, Rheinbach, Zülpich und Lechenich zusammen und stellte unter dem Namen einer Erblandesvereinigung eine Reihe von Artikeln auf, durch welche die bisherige Verfassung des Stiftes eine wesentliche Aenderung erfuhr.[2])

Zunächst ward dem Neuerwählten eine gründliche Regelung der durch die beständigen Fehden so tief in Verfall geratenen Rechtspflege zur Pflicht gemacht. Von weitgehender Bedeutung war jedoch die Bestimmung, dass der Erzbischof in Zukunft bei allen Entscheidungen über Krieg und Finanzen, über Landesveräusserungen, über Verpfändungen von Hab und Gut seiner Unterthanen an den Willen des Kapitels allein, oder der stiftischen Stände überhaupt gebunden sein sollte. Es wurde ihm unmöglich gemacht, sich der scharfen Kontrolle des Kapitels zu entziehen: Ein geistlicher und weltlicher Beirat, dem ausser einigen bejahrten Laien des Stiftes jedesmal der Dekan und das Kapitel des Domes ohne Weiteres angehörten, sollte ihn in Zukunft umgeben. Ja, es sollten sogar zwei Mitglieder des Kapitels beständig an seiner Seite sein. Diese Kontrolle allein genügte indes keineswegs, wenn man nicht auch die Mittel in Händen hatte, nötigenfalls gegen den Erzbischof vorgehen zu können. Zu diesem Zwecke räumte die Erblandesvereinigung dem Kapitel einerseits das Recht ein, nach eigenem, freiem Ermessen die Stände zu versammeln und legte ihm anderseits die Pflicht auf, mit den Ständen zusammenzutreten, sobald diese insgesamt oder einzeln es um redlicher Ursache willen begehren würden. Käme das Kapitel einem dahin geäusserten Wunsche der Stände nicht nach, so sollte der Erbmarschall des Stiftes das Recht und die Pflicht haben, die Stände eigenmächtig zu versammeln. Das diesen ständischen Versammlungen eingeräumte Recht des Widerstandes gegen den Landesherrn war die Klippe, an welcher der Nachfolger Dietrichs von Mörs scheitern sollte. Es hies: ‚Wenn der künftige Erzbischof von Köln den Artikeln der Erblandesvereinigung oder seinen Eiden und Verbriefungen zuwiderhandeln und dieserhalb an ihn gerichtete Mahnungen des Kapitels überhören wird, so soll das Kapitel das Recht haben, die Stände

[1]) Bercke = Rheinberg. [2]) Lac. S. 398 Nr. 325.

nsgesamt oder einzeln zu berufen und über das Unrecht les Herrn an sie zu berichten. Stellt alsdann der Herr sein Unrecht nicht sofort ab, so sollen die Stände zum Kapitel halten und ihm so lange gehorchen, bis der Erzbischof nach einen Eiden und Verbriefungen zu handeln sich entschliesst. Nur daraufhin sollen die Amtleute und die Landschaft dem künftigen Landesherrn huldigen. Was die Stände während der Zeit des Widerstandes gegen ihn thun, soll keine Verletzung ihrer Eide sein, von denen sie während dieser Zeit entbunden sind. Von diesem Rechte dürfen die Stände Gebrauch machen, so oft die Not es erheischt'.[1]) Diese Massregeln, die das Domkapitel traf, bevor es zur Neuwahl schritt, waren alle tiefeinschneidender Natur. Unter dem Schleier der hohen erzbischöflichen Würde bot jenes dem Neuerwählten eine schwere Last an, die er, die Hände gebunden, tragen sollte.

Am 30. März 1463 fand die Neuwahl statt, aus welcher *Ruprecht von der Pfalz* als erwählter Erzbischof von Köln hervorging. Schon am folgenden Tage leistete derselbe ohne Anstand den Eid auf die neue Verfassung, indem er auf das Evangelium und das hl. Sakrament, das er am Tage seiner Wahl empfing, die Artikel der Erblandesvereinigung pünktlich zu erfüllen versprach.[2]) Papst Pius II. bestätigte am 25. Mai 1464 diese Wahl, ermahnte das Domkapitel, die Suffraganbischöfe, den Klerus, die Vasallen und das Volk zum Gehorsam gegen den neuen Herrn[3]) und empfahl gleichzeitig den Erwählten dem Kaiser Friedrich III. Erst am 16. Juni verlieh er das Pallium an Ruprecht, nachdem er ihm Tags zuvor die Hälfte der Gefälle aller erledigten Benefizien in der Diözese verliehen hatte zur Tilgung der Schulden, mit denen die erzbischöfliche Tafel belastet sei. Gern hätte Ruprecht nun sofort seinen feierlichen Einritt in die Stadt Köln gehalten und Residenz daselbst genommen; aber noch fehlten ihm die Geldmittel, sich die kaiserliche Belehnung mit den Regalien zu verschaffen, die ihn ermächtigte, als Burggraf des Reiches von der Reichsstadt Besitz zu nehmen. Seine Absicht, ohne

[1]) Lac. IV. 325; vgl. Ennen. Gesch. d. St. K. 434 ff.

[2]) Lac. IV. 325 A. 1; vgl. ferner die Wahlkapitulation in Archiv f. Gesch. u. St. d. Vaterl. 91 ff.

[3]) Das zur Erlangung d. Bestätigung nötige Geld streckte die St. Köln vor; vgl. Ennen III. 436.

die Belehnung in die Stadt einzureiten, fand an Rat und Bürgerschaft ebenso entschlossenen als unerwarteten Widerstand. Der Kaiser, der dem Pfälzer wenig hold sein mochte, da er mit dessen Bruder, dem Pfalzgrafen Friedrich, von der Mainzer Fehde her verfeindet war, hatte der Stadt bei Strafe von 1000 Mark lötigen Goldes verboten, den Erwählten unbelehnt zu empfangen. Für Köln hat diese Massregel lange Zeit die empfindlichsten Folgen nach sich gezogen. Die Rechtspflege stand stille, die Gefängnisse füllten sich mit Verbrechern, die der Aburteilung harrten. Erst 1471, im achten Jahre seiner Regierung, zog Ruprecht ‚nicht wie ein Kurfürst des heiligen Reiches, sondern ärmlich wie ein Suffragane', nachdem er zu diesem Zwecke seine Pontifikalien versetzt hatte, nach Regensburg,[1]) wo er am 1. August die Belehnung vom Kaiser empfing.[2])

1. Kapitel.

Der Streit Ruprechts mit dem Domkapitel und den Ständen.

Als Ruprecht die Regierung des Kölnischen Erzbistums übernahm, war so ziemlich alles verpfändet, was Geld hätte einbringen können. In einem Briefe, an seinen Bruder, den Pfalzgrafen Friedrich, klagt er, dass ihm nur Poppelsdorf geblieben sei, und dieses habe nicht versetzt werden können, weil es nichts einbringe.[3]) Es ist nichts natürlicher, als dass sich seine Blicke zunächst auf jene durch die zahllosen Verpfändungen seines Vorgängers dem Stifte entfremdeten Güter richteten und dass er sich bald mit dem Gedanken befreundete, dieselben zurückzugewinnen. Sein Plan muss rasch zur That geworden sein; denn schon zu Anfang des Jahres 1468 ist eine Reihe der Pfandschaften wieder mit dem Stifte vereinigt.[4]) Andere wurden im Laufe der folgenden Jahre gegen einfache Schuldverschreibungen, jedoch nicht ohne vorhergegangene

---

[1]) Archiv für Gesch. u. Stat. d. Vaterl. S. 112 f.

[2]) Vgl. Hegel, Chron. d. deutschen Städte, Köln III. CXCI; ferner Ennen, Gesch. d. St. Köln III. 437 f.

[3]) Vgl. Arch. für Gesch. u. Stat. d. Vaterl. p. 110; es lassen sich in der That an 30 Namen von Pfandherren urkundlich nachweisen.

[4]) Am 16. März 1468 verbindet sich eine grosse Anzahl von Pfandherren mit dem Herzoge Johann von Kleve zur Fehde gegen Ruprecht, weil dieser ihnen ihre Pfandschaften abgedrungen hat.

blutige Fehden, durch Vermittelung des Pfalzgrafen eingelöst. Aber eben diese Kriege verschlangen wiederum bedeutende Summen Geldes, zu deren Erschwingung die Kasse Ruprechts, der schon zur Erlangung seiner Bestätigung und des Palliums Geld hatte leihen müssen,[1]) nicht ausreichte. Während die Kriege mit den Pfandherren die Fluren des Stiftes hüben und drüben verwüsteten, hatte sich der Erwählte an das Kapitel gewandt und um Unterstützung gebeten. Dass Ruprecht die Pfandherren bekämpfte, die zum Schaden der Untersassen das Erworbene an sich zu halten suchten, hatte das Domkapitel gern gesehen. Es hatte dazu stillgeschwiegen, weil es hoffte, durch diese wiedererworbenen Einnahmequellen die Schulden rascher schwinden zu sehen, die es sonst aus den Erträgen der Zölle zu Bonn, Zons und Kaiserswerth allein zu tilgen gehabt hätte. Ja, es hatte sogar bei der Einlösung von Brühl und Lechenich vermittelnd mitgewirkt.[2]) Sobald aber jener zur Tilgung der neuen Schuldverschreibungen die Unterstützung des Kapitels und der Stände in Anspruch zu nehmen beabsichtigte, war die früher bewiesene Geduld des Kapitels bald zu Ende.

Als Ruprecht nach seiner Belehnung mit den Regalien im Spätsommer des Jahres 1471 vom Regensburger Reichstage in seine Diözese zurückkehrte, fand er zu beiden Seiten des Rheines Aufruhr und Empörung: Die vereinigten Pfandherren suchten mit Gewalt das ihnen Abgenommene wieder zu erobern. Die rascheste Gegenwehr schien dringend geboten, aber es fehlte an jeglichen Geldmitteln. Deshalb berief Ruprecht, ohne sich lange zu besinnen, das Domkapitel, den Adel, die Ritterschaft, die Vertreter der Städte und der gemeinen Landschaft zu einem Landtage nach Bonn, hielt ihnen die Lage des Stiftes vor Augen und verlangte eine Steuer. Die Stände, die auf diese Forderung nicht vorbereitet waren,

[1]) Die Stadt Köln hatte ihm das Geld vorgestreckt und der Herzog von Geldern hatte ihm Kleinodien geliehen, die Ruprecht für 3100 Gl. versetzt hatte.

[2]) in (quibus) omnibus capitulum pacienciam habuit sub spe, quod quanto Dns. Coloniensis maiora acquireret dominia ac maiores perciperet redditus, tanto salubrius et pacifice pro commodo et utilitate omnium regeret ecclesiam suam (Arch. für Gesch. u. Stat. d. Vaterl. p. 307).

baten sich Bedenkzeit aus und als man kurz darauf wiederum in Bonn zusammentrat, zeigte der grösste Teil der Stände sich geneigt, eine Pfundschatzung auf zwei Jahre zu bewilligen. Auch die Geistlichkeit und der Adel, die nach altem Vorrecht steuerfrei waren, erklärten sich auf Betreiben des Kapitels zur Steuerzahlung bereit.[1]) Nur die Vertreter der Städte weigerten sich, da es über ihre Befugnis hinausgehe, in die Pfundschatzung einzuwilligen. Sie schlugen vor, man solle den Städten über die Forderung schriftliche Mitteilung machen. Ruprecht aber, der eine mündliche Unterhandlung für wirksamer hielt, schickte seine Räte zu den Städten, die indes bei ihrer Weigerung beharrten. Die Folge davon war, dass auch das Domkapitel, der Adel und die Ritterschaft auf einem dritten Landtage — diesmal waren die Städte nicht geladen — ihr früheres Anerbieten zurückzogen. Sie erklärten, dass es in ihrem Sinne gelegen habe, die Pfundschatzung nur dann zu geben, wenn auch die Städte zusagten; ‚denn es seien drei Stände in dem Stift von Köln: Das Domkapitel, der Adel mit der Ritterschaft und die Städte; sie hätten sich bisher nicht getrennt und wollten sich auch diesmal nicht trennen'.[2]) Das Domkapitel war indes bemüht, einen Ausgleich unter den Parteien herbeizuführen. Es verlangte die Einberufung eines vierten Landtages nach Köln, zu dem auch die Städte geladen werden sollten, beschränkte aber von vornherein den Termin der Pfundschatzung, der früher auf zwei Jahre gelautet hatte, jetzt auf ein Jahr. Die Stände, des Verhandelns müde, widersetzten sich der Einberufung eines vierten Tages. Rasch entschlossen bemächtigte sich Ruprecht durch einen kühnen Gewaltstreich des Städtchen Zons, nahm den dortigen Zoll in Besitz und zwang die Unterthanen, die dem Kapitel geleisteten Eide zu brechen und ihm zu gehorchen.[3])

---

[1]) Vgl. Die Informatio brevis etc. Art. b. u. c. im Archiv. f. Gesch. u. Stat. d. Vaterl. 306 ff.

[2]) heben . . . . gesacht, so ver die steede geben, so wollen sie ouch geben, dann es synt dri stent im stifft von Coln, ein das capittel, dor ander edelmann und ritterschafft, der dritte die steede etc., die heben sich bißherr von ein nit getrennt, sie noch irer meinung nit, sich von ein zu trennen (Arch. f. Gesch. u. Stat. d. Vaterl. 115).

[3]) Vgl. die Informatio brevis a. O. S. 310 und den Brief Ruprechts an den Pfalzgrafen; ebenda S. 110.

Diese Entschlossenheit mochte das Kapitel nicht erwartet haben. Mehr denn je war ihm jetzt darum zu thun, die begonnenen Unterhandlungen, denen der an Zons verübte Streich ein jähes Ende bereitet zu haben schien, weiter zu führen und da sich wider Erwarten auch die Räte des Erzbischofes dazu bereit fanden, so wurde schliesslich dennoch mit Einwilligung Ruprechts jener vierte Landtag nach Köln berufen. Waren aber die Verhandlungen schon vorher durch das gegenseitige Misstrauen der Parteien in die Länge gezogen worden und schliesslich resultatlos geblieben, so wurden dieselben nach der Einnahme von Zons vollends mit wahrer Erbitterung geführt.

Die Städte, einzelne ausgenommen,[1]) beharrten auch jetzt anfangs auf ihrer Weigerung, während das Domkapitel, welches um jeden Preis einen offenen Bruch vermeiden zu müssen glaubte, wiederum zu vermitteln suchte, indem es vorschlug, die Forderungen herabzusetzen und dafür getrennte Zusagen für die Städte und die übrigen Stände formulierte. Abgesehen davon, dass das Kapitel seinerseits von dem Erzbischofe neue Verbriefungen über die etwaige Verwendung der zu bewilligenden Steuer verlangte, war und blieb die Herausgabe von Zons seitens des Erzbischofes die Vorbedingung für jede Zusage. Da aber Ruprecht Zons nur dann zu räumen versprach, wenn die Stände sich zuvor zur Zahlung der verlangten Steuer verständen und auch diese Unterhandlung nicht zu einer Einigung führte, brach das Domkapitel dieselbe ab, lud die Geistlichkeit, den Rat der Stadt Köln und die Rentgläubiger in das alte Kapitelhaus, die sogenannte schola theologorum, ein und begann vor ihnen den Erzbischof öffentlich zu verklagen. Zwar gelang es Ruprechts Räten, die dagegen einschritten, die Anklage zu unterbrechen, aber der Versuch, noch einmal Beratungen anzuknüpfen, scheiterte. Am 17. Dezember 1471 liess das Kapitel dem Erzbischofe die endgiltige Antwort übermitteln: ‚Sie lägen nicht zu Poppelsdorf im Turme; sie wollten von der Steuer nichts wissen und

---

[1]) Wahrscheinlich die rechtsrheinischen Städte und Flecken: Linz, Erpel, Unkel, Honnef, Königswinter, die auch später dem Erzbischofe treu geblieben sind; vgl. weiter unten.

nicht mehr unterhandeln'.[1]) Unter den Städten des Erzstiftes scheint sich namentlich Neuss am hartnäckigsten der Steuerbewilligung widersetzt zu haben. Gegen diese Stadt richtet sich von nun an Ruprechts ganzer Hass. Sein Streben ging dahin, sie mit Gewalt einzunehmen und zum Gehorsam zu zwingen, ein Gedanke, für dessen Ausführung sich bald der rechte Mann finden sollte. (Forts. folgt.)

Matthias Quad von Kinckelbach und sein Buch ‚Teutscher Nation Herligkeitt'.

Ein Beitrag zur Kölner Gelehrten- und Kunstgeschichte.

Von Dr. E. Wiepen.

Mit Matthias Quad von Kinckelbach, dem Kölner Kupferstecher, Formschneider und fruchtbaren historisch-geographischen Schriftsteller, haben sich bisher eingehender *J. J. Merlo*[2]) und *Friedr. Joh. Hildenbrand*[3]) befasst; ersterer behandelt ihn vornehmlich von der künstlerischen Seite, letzterer sucht in einer fleissig geschriebenen Dissertation dem Kartographen gerecht zu werden. Hildenbrand hat aber für die Lebensverhältnisse Quads Nachforschungen an Ort und Stelle überhaupt nicht gemacht, und selbst der so umsichtige Lokalforscher Merlo hat für seine Lebensbeschreibung Quads das Kölner Stadtarchiv gar nicht benutzt und auch dessen schriftstellerische Werke nicht eindringend und umfassend genug durchforscht. Ich habe nun das Versäumte nachzuholen gesucht und will versuchen, auf Grund meiner Studien im folgenden ein abgerundetes Lebensbild Quads zu entwerfen, das einiges Neue zu bieten vermag, in manchen Punkten freilich noch unsicher und dunkel bleiben wird. An den Lebenslauf Quads sollen sich einige Bemerkungen über sein eigenartigstes Buch, ‚Teutscher Nation Herligkeitt', anschliessen.

---

[1]) hat unser capittel . . . . geantwurt wie vurg: Sie wullen sich der stuer furter entslagen un nit me krudden mit einem zusatzt der oder derglichen wort sie lygent zu Poppelstorff ime thorn nit etc. Archiv. f. Gesch. u. Stat. d. Vaterl. p. 121.

[2]) Nachrichten von dem Leben und den Werken Kölnischer Künstler. Köln 1850. S. 332—340. Neubearbeitung (Kölnische Künstler in alter und neuer Zeit). Düsseldorf 1895. S. 688—700.

[3]) Matthias Quad und dessen Europae Universalis Et Particularis Descriptio. Leipzig 1893.

Matthias Quad wurde zu Deventer in der niederländischen Provinz Overijssel im Jahre 1557 geboren,[1]) war aber von deutscher Herkunft,[2]) da seine Familie aus dem in der Nähe von Wickrath gelegenen, später untergegangenen Dorfe Kinckelbach[3]) stammte, nach welchem er sich auf dem Titel seines letzten Buches, ‚Teutscher Nation Herligkeitt', benennt, und ohne Zweifel zu der damals in Wickrath ansässigen Adelsfamilie *Quad* in verwandtschaftlicher Beziehung stand.[4]) Nachdem Quad in seiner Vaterstadt ungefähr fünf Jahre erzogen war,[5]) siedelte er nach der Pfalz über, wahrscheinlich mit seinen Eltern, die vermutlich zu den reformierten Religionsverwandten gehörten, welche, wie er selbst erzählt,[6]) aus den Niederlanden vertrieben, eine Zuflucht in der Pfalz fanden. Hier trat er in die von dem Kurfürsten Friedrich III. in dem aufgehobenen Stifte Neuhausen bei Worms im Jahre 1565 gegründete Schule[7]) ein, auf welcher er unter der Leitung vortrefflicher Lehrer, von denen er Johann Eberhard,[8]) Simon Stein[9]) und Friedrich Sylburg[10]) hervorhebt, den Grund zu

[1]) Teutscher Nation Herligkeitt (T. N. H.) S. 328.

[2]) Das der ‚T. N. H.' vorangeschickte Lobgedicht des Salomon Albinus Curiensis ist an integerrimum et fidelissimum gloriae germanicae assertorem Matthiam Quadum Kinckelbachium, ingenio, pietate, sanguine ac virtute plane Teutonicum gerichtet.

[3]) Quad verzeichnet es in seinen Kartenwerken auf der Karte von Jülich.

[4]) Ausser den persönlichen Beziehungen Quads zu einigen Mitgliedern der Familie Quad, welche in seinen Schriften hervortreten, ergibt sich die Verwandtschaft besonders aus dem Zeugnis seines gleichzeitig mit ihm in Köln lebenden Freundes Karl von Utenhoven, der durch seine Gemahlin aus dem Geschlechte Flodorp in enger Beziehung zu den jülichschen Adelskreisen stand; er nennt Quad in seinem Lobgedichte (Europae Descriptio 2. Aufl. 1596) einen ‚Ruhm des Quadischen Geschlechtes'.

[5]) T. N. H. S. 328.

[6]) Enchiridion Cosmographicum S. 80 f.

[7]) T. N. H. S. 162. Vgl. auch L. Häusser, Gesch. der Rhein. Pfalz. 2. Ausg. II, 71 f.

[8]) Joh. Eberhards Berufung an das Pädagogium zu Heidelberg erwähnt Häusser a. a. O. S. 161.

[9]) Ueber diesen vgl. Hautz, Gesch. der Univers. Heidelberg 2. Bd. an mehreren Stellen.

[10]) Friedrich Sylburg, im Jahre 1595 zum Bibliothekar und Historiographen der Heidelberger Universität ernannt, starb bereits

einer gelehrten Bildung legte. Seine gelehrten Studien setzte er dann um das Jahr 1567 [1]) auf dem Pädagogium zu Heidelberg fort, welches damals unter der Leitung des Oliver Bock stand. [2]) Auf der Schule empfing er auch geographischen Unterricht, in welchem er bereits als zehnjähriger Knabe eine gute Anschauung bewies. [3])

Ueber die nächsten Lebensjahre Quads nach dem Abgange von der Schule, der wohl nicht lange nach dem Jahre 1570 fällt, ist nichts bekannt. Man darf aber vermuten, dass er sich auf die Wanderung begab und sich schon jetzt durch mechanische Thätigkeit bei Gold- und Silberschmieden auf seinen späteren Beruf als Kupferstecher und Formschneider vorbereitete. Seine Reisen, auf denen er nicht bloss bemüht war, Land und Leute kennen zu lernen, sondern als angehender Künstler überall auch sein Augenmerk auf Kunstwerke richtete und Nachrichten über Künstler sammelte, [4]) machten ihn besonders mit dem westlichen Deutschland und den Niederlanden eingehend bekannt, führten ihn aber auch übers Meer. Im Dienste eines holländischen Schiffspatrons befuhr er vom Jahre 1578 an [5]) — wie es scheint, mehrere Jahre durch [6]) — die Küste Norwegens [7]) bis über den nördlichen Polarkreis hinaus; denn er lernte den langen Sommertag und die lange Winternacht,

---

1596: Hautz II. 127 f. H. nennt ihn a. a. O. S. 146 den ‚grossen Philologen und Patristiker.'

[1]) In mehreren Werken (Supplementum Europae Vopelianae S. 76, Ench. Cosm. S. 79, Geogr. Handtbuch f. 30a) setzt Q. die Zeit seiner Anwesenheit in Heidelberg übereinstimmend ‚vmbs jahr 1567', in T. N. H. S. 140 ‚vmbs jahr Tausent, funffhundert sibentzig vnnd da zuuorn'. Danach scheint Q. bereits vor dem Jahr 1570 nach Heidelberg übergesiedelt zu sein, wozu seine Angabe (T. N. H. S. 162), dass er ungefähr 5 oder 6 Jahre die Schule zu Neuhausen besucht, nicht stimmt, da dieselbe erst 1565 gegründet war.

[2]) Als seinen Rektor erwähnt ihn Q. in der Beschreibung der Rheinpfalz. Nach Hautz a. a. O. S. 69 u. 89 wurde Bock 1565 Rektor des Pädagogiums in Heidelberg. Vgl. über ihn auch Toepke, die Matrikel der Universität Heidelberg II, 29 und 547. Winkelmann, Urkundenbuch der U. H. I. 306 f., II. 128 no. 1129, 129 no. 1130.

[3]) T. N. H. S. 218.

[4]) Ebend. S. 387.

[5]) Geogr. Handtbuch unter ‚Windt Tafel' f. 82b.

[6]) Ebend.

[7]) Eur. Descr. Praef.; Ench. Cosm. Vorrede.

wie er selbst erzählt, aus eigener Anschauung kennen.[1]) Auf diesen Seefahrten machte er sich mit der Segelkunde und den Wetterverhältnissen dieser nordischen Gegenden vertraut,[2]) wurde mit den wunderbaren und riesigen Meertieren bekannt, die er uns auf seiner Karte von Island im Bilde vorführt,[3]) suchte aber auch auf Wanderungen in das Innere, und zwar in der Drontheimer Gegend,[4]) das Land selbst und die Eigentümlichkeit seiner Bewohner kennen zu lernen, deren gute natürliche Kenntnisse in der Wetter- und Himmelskunde er später in der so launig geschriebenen Vorrede seines ‚Enchiridion Cosmographicum' seinen deutschen Landsleuten als Muster vor Augen stellte.[5]) Auch die Kunst liess er nicht aus dem Auge; den auch in seinen Trümmern noch herrlichen Bau des Drontheimer Domes betrachtete er im Jahre 1579 einige Male von innen und aussen genau bis in alle seine Winkel;[6]) das damals noch unversehrte Chor stellt er mit nicht misszuverstehender Deutlichkeit einem andern ihm bekannten Dome, nämlich dem Kölner, an die Seite,[7]) an Kunstfeinheit aber scheint ihm das ganze Werk noch die schöne Rathausvorhalle zu Köln zu übertreffen.[8]) Als Quad den Seedienst verliess und aus Norwegen zurückkehrte, war es vermutlich, dass er von Emden aus die sandigen Striche östlich der Ems durchwanderte[9]) und in Münster[10]) und Soest den Werken des berühmten westfälischen Kupferstechers *Heinrich Aldegrever*[11]) —

[1]) Fasc. Geogr. f. 81a u. b; Geogr. Handtbuch f. 77b.

[2]) Geogr. H. f. 82a u. b.

[3]) Ebend. f. 76b; Fasc. f. 80a u. b.

[4]) Eur. Descr. Praef.; Ench. Cosm. Vorr.

[5]) Diese Vorrede, welche von den Fortschritten der Wissenschaften und dem Stande der kosmographischen Kenntnisse in den Volkskreisen der damaligen Zeit handelt, ist mit echt Quadscher Eigenart geschrieben und verdient gelesen zu werden.

[6]) Fasc. f. 79a.

[7]) Compendium Universi p. 668.

[8]) Geogr. H. f. 75b.

[9]) Eur. Descr. 2. Aufl. f. 26b und in den übrigen Werken unter Bistum Münster.

[10]) T. N. H. S. 276.

[11]) Ebend. S. 280: ‚dessen zeichnung sampt andere schone monumenta noch zu Soest bey dem weisen vnd hochgelerten Burgemeister Cubach zu finden'.

nachging. Dann wandte sich Quad nach den Niederlanden und arbeitete ein Jahr lang bei dem Goldschmiede *Heinrich Fries* in seiner Vaterstadt Deventer.[1]) Vermutlich war es nach dieser Zeit, dass er England besuchte, um sich auch hier in der Goldschmiedekunst umzusehen; denn er erzählt von einem eigentümlichen Lötverfahren, das er, als er gen London gekommen, kennen gelernt habe;[2]) auch sah er in England die Gemälde des jüngeren Holbein.[3]) Um das Jahr 1585 war er, wohl auf der Durchreise, in Rotterdam.[4]) Wahrscheinlich um diese Zeit verlegte er dann seinen Wohnsitz nach Köln, wo er zunächst bei einem ‚alten, kunstreichen und wohl bewanderten' Goldschmiede thätig war.[5])

Die ersten aus Köln datierten Kupferstecharbeiten mit Quads Namen stammen, soviel wir wissen, aus dem Jahre 1587;[6]) unter ihnen auch eine geographischer Art, Europa

[1]) T. N. H. S. 329. Quads Aufenthalt in Deventer fällt, wie aus dieser Stelle hervorgeht, nach der Zeit ‚des Hispanischen Garnisoens', also nicht vor den 19. Nov. 1578, wo die Stadt sich dem Statthalter von Friesland, dem Grafen von Renneberg, ergab: Meteranus Novus, Amsterdam 1633, S. 158. Vgl. auch ebend. S. 157 das über die Bedrückung der Bürgerschaft durch die hochdeutsche Garnison und die Vermünzung des Silbers aus den Kirchen Erzählte, was zu Quads Angaben stimmt.

[2]) T. N. H. S. 455.

[3]) Ebend. S. 427.

[4]) Ebend. S. 348.

[5]) T. N. H. S. 429. ‚Ich hab vor neunzehn Jahren bey einem Goltschmit gearbeitet u. s. w.' Das was ihm dieser Meister von Albrecht Dürer erzählte, bezieht Merlo (Köln. Künstler in a. u. n. Zeit S. 832 f.) mit Recht auf Köln; wenn er aber ebend. und mit ihm Hildenbrand a. a. O. S. 2 vom Jahre 1609, wo das Buch ‚Teutscher Nation Herligkeitt' erschien, abrechnend, die Zeit, wann Q. in Köln bei einem Goldschmied arbeitete, in das Jahr 1590 setzt, so ist dieses ein Irrtum. Denn aus der Widmung des Buches ergibt sich, dass dasselbe bei dem Weggange Quads von Köln in der Handschrift bereits fertiggestellt war und ihm von dem Kölner Verleger, dem er es verkauft hatte, nach der Pfalz, deren Unterthan er damals (1609) bereits eine Zeit lang war, behufs nochmaliger Durchsicht nachgeschickt wurde. Die Stelle ist vielmehr um das Jahr 1603 oder 1604 geschrieben; nach Abrechnung der 19 Jahre würde sich also ungefähr d. J. 1585 ergeben.

[6]) Merlo a. a. O. unter M. Q.

unter dem Bilde einer Jungfrau, dem eine kurze Erklärung in deutscher Sprache hinzugefügt ist, nach einer älteren Vorlage, aber zierlicher und reicher gestochen.[1]) Vom Jahre 1589 an stach dann Quad die geographischen Karten einzelner Provinzen Europas für den Kölner Buch- und Kunstdrucker *Johann Bussemacher* auf der Maximinenstrasse in Kupfer.[2]) Im Jahre 1589 finden wir ihn als Gesellen bei dem Kölner Kupferstecher *Konrad Goltz*[3]) beschäftigt; wegen einer von dem Meister für Johann Bussemacher gestochenen Kupferplatte, ein ‚Gemälß vom Geckschnitt' darstellend, unter welches Quad die Schrift gemacht hatte, gerieten beide in Untersuchungshaft im Trankgassenthor.[4]) Quad wohnte damals in einem Hintergebäude des Hauses ‚zum alten Dom'[5]) vor St. Paulus, wenige Schritte von der Wohnstätte neben dem Hofe ‚zum Schwanen' entfernt, wo einst ein anderer Kölner Geograph, den er unter seinen Vorbildern verehrt und um dessen Andenken er sich verdient gemacht hat,[6]) *Kaspar Vopell* von *Medebach*, seine berühmten Globen und Karten geschaffen hatte.

---

[1]) Eur. Descr. Praef. Hildenbrand a. a. O. S. 13 n. 27.

[2]) Eur. Descr. Praef. Hildenbrand S. 13 n. 26.

[3]) Ueber diesen s. Kölner Künstler in a. u. u. Zeit S. 299 f.

[4]) Turmbuch Nr. 15 f. 164a u. b (im Stadtarchiv).

[5]) Ebend. f. 164b. — Dieses Haus, nach einer nebengelegenen Kapelle benannt, die nach dem Volksglauben ein Oratorium des Bischofs Maternus und die älteste Domkirche Kölns war, daher gemeiniglich ‚antiquum Summum' (deutsch ‚der alten Thum') genannt (Winheim, Sacrarium Agrippinae. Col. 1603 p. 20 sq. u. 304 sq.), seit den ältesten Zeiten ein Brauhaus mit hintergelegenen Wohnungen und Hofstätten, lag im Winkel der Strasse vor St. Paulus (jetzt Teil der Marzellenstr. zwischen Trankgasse u. Bahnhofstr.) und Marzellenstrasse; es findet sich an zahlreichen Stellen der Schreinsbücher Niderich a sancto Lupo Nr. 225 u. 226, ferner auch im Schreinsbuch Nid. ad portam Nr. 261, Nid. a Pistrina Maximini Nr. 234, Nid. Generalis Sententiarum Nr. 254 (im Stadtarchiv) erwähnt. Vgl. auch 100. Pfennig. Häuserverzeichnis 1589. 4. Quartier f. 77b. (im Stadtarchiv).

[6]) Kaspar Vopells gedenkt Q. rühmend in den meisten seiner geographischen Werke unter Waldeck, wobei er seine Wohnung (‚vor St. Paulus, neben dem Schwanen') nennt und seine Werke verzeichnet; am ausführlichsten in der Vorrede seines ‚Supplementum Europae Vopelianae', einer Erklärung zu der von ihm neu heraus-

Nicht lange Zeit nachher, als umfangreichere Arbeiten an Quad herantraten, richtete er sich als selbständiger Meister in Köln ein, wo er, wie es scheint, auch das Bürgerrecht erworben hat.[1]) Im Jahre 1593 trat er der ‚Kölnischen bürgerlichen' (deutsch-reformierten) Gemeinde bei;[2]) auch verheiratete er sich, aber allem Anscheine nach erst später. Vorweg sei erwähnt, dass ihm in der deutsch-reformierten Gemeinde am 30. Oktober 1603 aus seiner Ehe mit ‚Margareth' ein Sohn, Florenz, getauft wurde, wobei Florenz, Herr zu Odenkirchen,[3]) der Kölner Goldschmied Abraham Bonen[4]) und eine nicht weiter bekannte Jakobe Delaspar Zeugen waren.[5]) Die Patenschaft des Florenz von Odenkirchen steht wohl in Beziehung zu Quads Verwandtschaft mit der adeligen Familie Quad-Wickrath, das Zeugnis Abraham Bonens aber weist auf die Verbindungen hin, welche unser Künstler mit dem Kreise der Kölner Goldschmiede angeknüpft hatte, von denen damals

---

gegebenen Vopellschen Karte von Europa: hier wird die Wohnung Vopells als ‚vor St. Paulus in dem hause da ettlich jaren vnd jetzund noch ein verkäufferin jnnen wonet' bezeichnet. Hartzheim, Bibl. Col. p. 55, verlegt (nach Stangevol, Annales Circuli Westphalici. Col. 1656. p. 60) die Wohnung in den ‚Schwan'; vermutlich war die Wohnstätte Vopells ein zum Schwanenhofe gehöriges Nebengebäude.

[1]) Wenigstens wird er auf dem Titel der beiden bei Sigismund Latomus i. J. 1603 zu Frankf. a. M. erschienenen Werke: Itinerum ex Augusta Vindelicorum egredientium pars altera (Merlo u. Hildenbrand unbekannt) und Deliciae Galliae ‚Civis Coloniensis' genannt Auch Hartzheim, Bibl. Col. p. 243, führt ihn als solchen an.

[2]) Am 18 Jan. 1593 wird im Konsistorium über seine Zulassung verhandelt. Deutsch-ref. Gemeinde. Konsistorial-Akten 1. T. v. 1572—1594. S. 324 (Geistl. Abt. 236[a] im Stadtarchiv).

[3]) Florenz Harthard von den Botzlaar wurde am 10. Mai 1595 mit Odenkirchen belehnt und starb am 28. Okt. 1636. R. Wiedemann, Gesch. der chem. Herrschaft u. des Hauses Odenkirchen. Odenk. 1879. S. 395.

[4]) Abraham Bonen wurde i. J. 1596 ‚gegolden Verdienter' des Goldschmiedeamts (der die Stelle eines ‚verdienten' d. h. die vorgeschriebenen Dienste leistenden Bruders gekauft hatte). Goldschmiede A VIII, 58 (im Stadtarchiv). Vgl. auch A VIII, 11 f. 1[b], A VIII, 10 S. 7 u. 47 ebend.

[5]) Protestantische (nicht lutherische, sondern, wie ich durch eine Vergleichung mit den Konsistorial-Akten festgestellt habe, deutsch-reformierte) Gemeinde. Verzeichnis der Getauften vom 26. Febr. 1602 bis 9. Aug. 1721. f. 4[a] (im Stadtarchiv).

manche auch im Stechen von Kupferplatten eine geschickte Thätigkeit ausübten.[1])

Was nun aber Quad veranlasste, neben seiner Thätigkeit als Kupferstecher und Formschneider auch ein historisch-geographischer Schriftsteller zu werden, das aus der Vorrede seiner ‚Europae Descriptio' von ihm selbst zu erfahren, ist interessant und für seine Beurteilung wichtig.

Der Kunsthändler *Johann Bussemacher,* mit welchem er sich inzwischen befreundet, und in dessen Nähe er seine Wohnung verlegt hatte, forderte ihn auf, die Karten europäischer Länder, welche er in den letzten Jahren gestochen hatte, mit einem möglichst kurzen und verständlichen erklärenden Texte zu versehen, damit sie zusammengefalten, gebunden und in die Form eines Büchleins gebracht werden könnten. Quad warf ein, dass er in dieser Sache nichts Neues werde liefern können, da nicht nur vor seiner Zeit von den gelehrtesten und erfahrensten Männern derartige Werke geschaffen, sondern noch viel mehr in der Gegenwart von den geschicktesten Meistern sowohl im Stechen von Karten als in ihrer Erklärung so Vorzügliches geleistet sei, dass kaum zu hoffen, ihnen etwas Gleiches, geschweige Besseres an die Seite setzen zu können. Er nannte dem Freunde Männer wie Sebastian Münster, Franz Hogenberg,[2]) Abraham Oertel, Cornelius de Jode, Lukas Wagner, Johannes von Dotekum, Jodocus Hond. Bussemacher entgegnete, er verkenne nicht, dass genug ausgezeichnete geographische

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch III 257a (im Stadtarchiv).

[2]) *Franz Hogenberg,* ein niederländischer Flüchtling aus Mecheln gebürtig, verlebte die letzte Zeit seines Lebens, über 20 Jahre, in Köln, wo er der Gemeinde augsburgischer Konfession angehörte; er starb 1590 und wurde ‚ins Velt auff den Acker der Protestanten' (vor dem Weyerthor) begraben. Quad, T. N. H. S. 431. Wenn er auch nicht, wie Hermann Weinsberg a. a. O. meint die Kupferstecherkunst zuerst in Köln eingeführt hat, so besass er doch in dieser in Köln damals ‚sehr geübten' Kunst die führende Meisterschaft. In geographischer Hinsicht hat sich dieser äusserst fruchtbare Meister durch den Stich der Karten für den ersten Teil des Theatrum Orbis Terrarum des Ortelius (Quad, T. N. H. S. 431) sowie der Pläne für das Braunsche Städtebuch einen Namen gemacht. Vgl. Köln. Künstler in a. u. n. Zeit unter Franz Hogenberg, wo ich Mitteilungen über die Familie Hogenberg in Köln nach den Schreinsbüchern gegeben habe.

Werke vorhanden seien, doch sei es nicht jedermanns Sache, sich solche anzuschaffen, sowohl wegen ihres hohen Preises als auch wegen ihrer unhandlichen Form, und bestand auch auf seiner Bitte, als Quad ihn auf die nicht kleine Zahl in Köln lebender Gelehrten hinwies, die für seinen Plan besser geeignet seien; er scheute, wie Quad glaubt, die hohen Kosten. So liess sich denn Quad mit Rücksicht auf seine Armut bestimmen, zuzusagen. ‚Wenn', sagt er in Anlehnung an eine Stelle des Horaz,[1]) ‚den Fabricius und den Curius mit dem schmucklosen Haupthaar und den Camillus die strenge Armut zu nützlichen Kriegern erzog, so wird man auch mir armem Gelehrten leicht verzeihen können, dass ich aus Gewinnsucht für einen geringen Preis mich zu jener Reise, wenn auch gebrechlich und lahm, gegürtet habe'. Er las nun im Winter 1593 auf 94 abends nach vollbrachtem Tagewerke die Kosmographen und andere Schriftsteller, zog sie aus, schrieb sie ab und suchte sie in die kurze und klare Form eines Handbuchs zu bringen, indem er auch, wo es ihm angezeigt erschien, aus seinen eigenen Erfahrungen etwas hinzufügte. Diese Thätigkeit, sagt er, sei ihm eine Erholung von der ermüdenden Arbeit des Kupferstechens bei Tage gewesen, habe seinen Augen, die durch das Glitzern der Striche auf den Kupferplatten beim Lampenlicht angegriffen seien, Schonung und ihm die gewünschte Gelegenheit gebracht, die lange unterbrochenen Studien wieder aufzufrischen. Er vermehrte zugleich die Zahl der bereits von ihm gestochenen Karten um einige neue und fügte andere von der Hand des *Heinrich Nagel*, eines mittelmässigen Kölner Stechers, bei; auf der Rückseite der Karten wurde dann nach dem Vorgange des Ortelius im Theatrum O. T. der Text gedruckt. So entstand im Jahre 1594 Quads erstes, in lateinischer Sprache abgefasstes geographisches Werk ‚Europae Descriptio' in klein Folio. Das Werk fand solchen Beifall, dass schon im Jahre 1596 eine neue Auflage nötig wurde, die sowohl verbessert als auch durch neue Karten und Beschreibungen vermehrt war. Angespornt durch diesen Erfolg, setzte Quad nun seine schriftstellerische Thätigkeit eifrig fort und bearbeitete bis ungefähr zum Jahre 1605, um welche Zeit er Köln verliess, also in nicht viel mehr als 10

[1]) Carm. I. 12, 40 ff.

Jahren — ungerechnet die zweiten Auflagen und die unsicher bezeugten Schriften — 16 Werke; allein im Jahre 1600 erschienen 4. Dazu kommt noch, dass Quads Hauptwerk, in welchem er den gesamten bisher von ihm bearbeiteten geographischen Stoff zusammenfasste, als solches überhaupt nicht im Drucke erschien, sondern nur der auf Deutschland bezügliche Teil, der uns als besonderes Buch, ‚Teutscher Nation Herrligkeitt', vorliegt. Diese Werke kamen fast sämtlich in Köln, teils bei Johann Bussemacher, teils bei Wilhem Lützenkirchen, heraus. Drei von ihnen[1]) sind sich in ihrem Format und ihrer Anlage, wie dieselben bei der ‚Europae Descriptio' angegeben, gleich, man könnte sie Atlanten nennen; die andern haben kleineres Format und eine etwas freiere Anlage mit eingefügten Karten oder ohne solche; teils sind sie in lateinischer, teils in deutscher Sprache geschrieben. Alle sind aus dem Bestreben erwachsen, den von den bedeutendsten Kosmographen zusammengetragenen geographischen Stoff in einer kurzen, klaren und leicht fasslichen Form weiteren Kreisen zugänglich zu machen, sei es zum Zweck des Jugendunterrichts oder der Volksbelehrung oder für das praktische Reisebedürfnis.

Wenn nun auch derselbe Stoff in mehr oder weniger gleicher Form sich durch fast alle Werke hindurchzieht, und auch die Karten, fast ohne Ausnahme verkleinerte Nachbildungen, sich, kaum verändert, wiederholen, wenn zwei Werke[2]) nur lateinische Bearbeitungen früher erschienener deutscher sind, so muss man doch bedenken, dass Quad den Stoff stets von neuem durchsah und, entsprechend seinen stets fortschreitenden Studien, zu verbessern und erweitern bestrebt war, dass auch die kartographische Darstellung in den später hinzugefügten Karten Fortschritte zeigt. Wenn wir dazu Quads sonstige chalko- und xylographische Arbeiten in Anrechnung bringen, so dürfen wir sagen, dass die schriftstellerische Thätigkeit, welche er in Köln ausübte, eine auserordgntlich

---

[1]) Europae Desrciptio 1594, Geographisch Handtbuch 1600, Fasciculus Geographicus 1608.

[2]) Das ‚Compendium Universi' ist die lat. Bearbeitung des ‚Enchiridion Cosmographicum', der ‚Fasciculus Geographicus' des ‚Geographisch Handbuch'.

fruchtbare war, und dass er eine geradezu bewunderungswürdige Arbeitskraft entfaltete. Dabei begreifen wir, dass er keine Zeit fand, ausgedehnte Freundschaftsbeziehungen zu pflegen, und dass ihm selbst der Verkehr mit dem Kölner Freunde, dem er unter allen wohl die meiste Anregung verdankte, dem gelehrten Sprachkenner und geistreichen Epigrammen- und Epistelndichter *Karl von Utenhoven* zuweilen lästig fiel. In seiner ‚Teutscher Nation Herligkeitt', in welcher er dem merkwürdigen Manne durch einen kurzen, aber wohlgelungenen Lebensabriss ein Denkmal gesetzt hat, sagt er (S. 424) in dieser Beziehung: ‚Was in brieuen vnd Carminibus an gute (auch viel vnuerdiente, vnbekante, vnd zum theil vnwirdige) freund zu schreiben gantz vnuerdrossen: also das Ich offt kaum so viel Zeits meiner arbeit abbrechen kunte, allein die Epigrammata vnd Epistola zu lesen, die mir von ihm heim kamen, Ich geschweig ihm in allen petitionibus vnnd responsis geobsequiert zu haben. Er war keinem zu köstlich, wie gering sie auch waren, die allein bonarum artium candidati einiges sins gewesen. Die grösseste fehl so er an ihm hatte, das er seine visitanten mit seinen Syrenischen stimmen über die maes lang aufhielt, dadurch mir vnd andern guten Brüdern so ihrer hend arbeit leben mussen, offt kein grossen nutz geschahe.' Ausserdem treten persönliche Beziehungen unseres Künstlers zu einzelnen Mitgliedern der Adelsfamilie Quad in seinen Schriften hervor, und zwar zu Johann Quad,[1]) welcher seit dem Jahre 1590 Herr zu Wickrath war,[2]) dessen jüngerem Bruder Lutger[3]) und dem Chorbischof von Trier, Wilhelm Quad zu Landskron, einem Halbbruder des Trierer Kurfürsten Lothar von Metternich.[4]) Vielleicht lebten auch Verwandte unseres Quad gleichzeitig mit ihm in Köln.[5])

[1]) T. N. H. S. 148.

[2]) v. Steinen, Westph. Gesch. III. T. St. 15—17. S. 552.

[3]) Rudimentorum Cosm. Joannis Honteri Cor. Libri IIII. Vorrede; v. Steinen a. a. O.

[4]) T. N. H. S. 293; v. Steinen III. T. St. 15—17 S. 540.

[5]) In den Konsistorial-Akten begegnen Luther und Wilhelm Quad als Mitglieder der deutsch-reformierten Gemeinde. Sehr bemerkenswert aber ist, dass nach dem Kirchenbuche v. St. Peter (Kirchenbücher Nr. 196 im Stadtarchiv) und von St. Alban (Nr. 19) ein Hartmann Quad von Deventer in der Zeit von 1610 1621 Kinder

Von sonstigen Kölner Freunden treten ausser dem Buchhändler Joh. Bussemacher noch der Pastor von St. Alban und Dichter Wilhelm Salsmann[1]) sowie die Kaufherren Johann Kyff, Hubert Freyaldenhoven und Stephan le Spier,[2]) wahrscheinlich alle drei Gemeindegenossen Quads,[3]) hervor. Auswärts stand Quad mit dem Leiter der Wickrather Klosterschule, Johann Buchler,[4]) und dem Dichter Salomon Albinus aus Hof[5]) in literarischer Verbindung. Ein Gönner Quads war der Kurfürst Lothar von Trier aus dem Hause Metternich, dem er wahrscheinlich durch den Trierer Chorbischof Wilhelm Quad von Landskron empfohlen worden war. Ihm widmete Quad sein ‚Compendium Universi' als Gratulationsgabe zu seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl.[6]) Lothar von Metternich ist der einzige[7]) nachweisliche Gönner Quads

---

in diesen katholischen Gemeinden taufen liess. Er war Diener des Kaufmanns Konrad Kreiter. Briefbuch Nr. 123, 24. Aug. 1608, im Stadtarchiv. War er ein Bruder unseres Quad?

[1]) S. das Lobgedicht Salsmanns auf Europa in Eur. Descr. und Fasc.

[2]) Ihnen hat Q. das Büchlein ‚Macht, Reichthumb, vnnd Einkommen aller Keyser, Könige, vnd furnembsten Fursten der gantzen Welt' gewidmet. S. d. Vorrede.

[3]) Hubert Freyaldenhoven lässt in der deutsch-reformierten Gemeinde taufen, Hans Kyff erscheint mehrmals als Zeuge. S. das Kirchenbuch dieser Gemeinde.

[4]) Rudim. Cosm. Vorr.; s. auch das Empfehlungsgedicht des Joannes Buchlerus ebend. Ueber ihn s. Hartzheim, Bibl. Col. p. 163, und Giersberg, Gesch. der Pfarreien des Dekanats Grevenbroich. Köln 1883. S. 396.

[5]) S. das Lobgedicht in T. N. H. — Q. gedenkt seiner T. N. H. S. 83 u. 84.

[6]) S. die Vorrede. Lothar von Metternich war vom 7. Juni 1599 bis zum 7. Sept. 1623 Erzbischof von Trier; Gams, Series Episcoporum Eccl. Cath. Ratisb. 1873. p. 318.

[7]) Hildenbrand a. a. O. nennt als Gönner Quads auch den Wormser Bischof Philipp Kratz von Scharfenstein, durch welchen er vielleicht ‚auf den Pfälzer Hof hingewiesen' worden sei. Bei dieser Annahme stützt sich H. ohne Zweifel darauf, dass die ‚Europae Descriptio' (1594) dem Philipp Kratz v. Sch., welcher damals Propst von Mainz, Worms u. Frankfurt war, gewidmet ist. H. übersieht aber, dass diese Widmung von Joh. Bussemacher ausgeht, und dass Quad in der Vorrede des erwähnten Werkes in seiner Bescheidenheit

in einflussreicher Stellung gewesen. Im Gegensatze zu seinem Zeitgenossen, dem Dechanten von Maria ad gradus zu Köln und berühmten Verfasser des Städtebuches, Georg Braun, dem bei seinem Werke die Unterstützung der angesehensten Grossen und Gelehrten zuteil wurde, stand Quad fast ganz allein, und sehr zu bedauern ist es, dass dem in gedrückten und ärmlichen Verhältnissen lebenden und doch so strebsamen Manne nicht grössere Unterstützung in seiner litterarischen Wirksamkeit beschieden war.[1])

Wie bereits angegeben, verliess Quad um das Jahr 1605 Köln. Wenn er die erfolgreiche litterarische Thätigkeit, die ihm hier auszuüben vergönnt gewesen, aufgab, ohne sie, soviel wir wissen, an einem andern Orte fortzusetzen, wenn er plötzlich wie im Dunkel verschwindet, so dürfen wir, wenn auch ein historischer Beleg hiertür bisher nicht ermittelt werden konnte, auf Grund der damals in Köln obwaltenden Verhältnisse annehmen, dass dieses nur unfreiwillig geschehen ist, dass er wahrscheinlich, wegen seines religiösen Bekenntnisses ausgewiesen, Köln verlassen musste. Seine beiden letzten uns bekannt gewordenen Werke, der ‚Fasciculus Geographicus', das vollkommenste Kartenwerk, und ‚Teutscher Nation Herligkeitt', das inhaltreichste und anziehendste Buch Quads, sind zwar in den Jahren 1608 und 1609 in Köln erschienen, aber nicht mehr von Quad in Köln herausgegeben. Die Vorreden sind ohne Ortsangaben. In welches Land sich Quad gewandt hatte, erfahren wir aus der Widmung des letztgenannten Buches an den Pfalzgrafen, späteren Kurfürsten Friedrich V. und unglücklichen ‚Winterkönig'. Das Land seiner Jugend,

ausdrücklich bemerkt, sie sei ohne seinen Willen geschehen. Auch irrt H., wenn er S. 28 n. bemerkt, Philipp sei v. 1585—1616 Bischof von Worms gewesen. Nach Gams l. c. p. 323 wurde er am 4. Mai 1604 Bischof und starb bereits am 17. Juli desselben Jahres.

[1]) Q. selbst hat seine Lage empfunden. Am Ende der Beschreibung von Dänemark (Eur. Descr., Comp., Fasc.) gedenkt er rühmend der Ranzauschen Familie, besonders Heinrich Ranzaus (jenes reichen Mäcenaten, dem Georg Braun die thätigste Förderung seines Städtebuches verdankte); gegenüber der Geneigtheit, die dieser Mann allen Gelehrten entgegenbrachte, beklagt er dann seine eigene Lage mit den Worten Vergils (Ecl. III):

Quid prodest quod me ipse animo non spernis Amynta,
Si dum tu sectaris apros, ego retia servo.

die Pfalz, hatte Quad wohl aufgesucht, weil er hier eine Zufluchtsstätte zu finden hoffte; hier ist er auch, vermutlich nicht lange Zeit nach der Herausgabe seines letzten Werkes — ungewiss, an welchem Orte — gestorben. Bloss der Vollständigkeit wegen, ohne die Gewähr dafür zu übernehmen, führe ich an, dass nach einer Vermutung Rotermunds,[1]) des Fortsetzers von Jöchers Gelehrten-Lexikon, welche sich der Kölner Geschichtsforscher v. Mering[2]) zu eigen gemacht hat, Jöcher unsern Quad irrig Quadratus genannt habe.[3]) Wäre dieses richtig, so wäre Quad am 5. August 1613 in seinem 55. Lebensjahre als Rektor zu *Eppingen*[4]) in der Pfalz gestorben.

Quads letzte Schrift, ‚Teutscher Nation Herligkeitt', besitzt, obwohl sie, wie bereits angedeutet, ursprünglich nicht als besonderes Buch, sondern nur als Teil eines grösseren in deutscher Sprache abgefassten Generalwerkes geplant war,[5])

[1]) Fortsetzung und Ergänzungen zu Chr. Gottl. Jöchers Allgemeinem Gelehrten-Lexico. VI 1089.

[2]) Zusätze zu J. Hartzheims Bibliothek (Chroniken und Darstellungen Nr. 91 im Stadtarchiv) S. 92.

[3]) Allg. Gel.-Lex. Hersgb. v. Chr. Gottl. Jöcher unter Quadratus (Matthias). Das Todes- und Lebensjahr stimmen ungefähr zu dem von Quad selbst angegebenen Geburtsjahr 1557, auch passen die angeführten Werke auf Quad.

[4]) Stadt im gleichnamigen Amtsbezirk des badischen Kreises Heidelberg, an der Elsenz.

[5]) Dass Q. ein solches grösseres Werk verfasst hat, ergibt sich neben einer Stelle in Geogr. H. f. 36[a] besonders aus Fasc. Geogr. f. 85[b]: Notissimae ad hanc Orbis partem spectantes insulae sunt, Nova Guinea, et Java minor, de quibus in maiori nostra Germanice conscripta Geographia plura invenies. Dass aber T. N. H. ursprünglich ein Teil dieses grösseren Werkes war, darauf deuten mehrere Spuren in diesem Buche hin. S. 223 heisst es: ‚Wer auß dieser narration, sampt der Beschreibung droben im dritten Buch von Italia vnd Genua, ein Collation der zeiten machen wil u. s. w.' S. 385: ‚Diß sey also viel mit von den beyden Landschaften, Henegau vnd Namen geredt, dieweil wir droben im dritten Buch von Gallia diese beyde orter auch durchzogen haben'. S. 386: ‚Wir aber in diesem mittelmessigen opere vns auch befleissen, daß wir die Bücher darin es getheilet, in also Proportionierte grösse behalten, als die materi dauon wir handeln, erleiden mag, damit Africa und Asia nicht vber vns zu klagen haben, Germania sey nur ein Königreich vnd

eine ebenmässige Anlage und gute Abrundung. Der Schriftsteller beginnt mit einigen allgemeinen Kapiteln, welche von dem Namen der Deutschen, der Natur und Bodenbeschaffenheit, den Gebirgen und Flüssen Deutschlands, der Art und Natur seiner Bewohner, den deutschen Ständen, der Ordnung und Ceremonie der Kaiserwahl und -Krönung handeln; dann folgt der Hauptgegenstand des Buches, eine historisch-geographische Beschreibung der einzelnen deutschen Landschaften, wobei der Verfasser von der Schweiz ausgeht und mit den Niederlanden endigt; er schliesst sein Buch wieder mit allgemeinen Kapiteln über den Hansabund, den Orden der Deutschritter, die berühmtesten deutschen Gelehrten und Künstler, besonders Maler und Kupferstecher, die zwei namhaftesten Erfindungen der Deutschen, das Geschütz und die Buchdruckerkunst, die heilkräftigen Bäder, die Bergwerke und Metallgruben Deutschlands.[1]) Da Quad, wie er selbst sagt,[2]) in seinem grösseren Werke ‚die feder mit mehrer freyheit brauchen konnte', so zeigt auch ‚Teutscher Nation Herligkeitt', wie kein anderes seiner Werke, ihn in seiner ganzen eigenartigen Persönlichkeit: den echten Mann des Volkes in Gesinnung und Sprache, den bescheidenen, zurückhaltenden und duldsamen Menschen mit dem kindlich treuherzigen Humor, der freilich oft sich in eine feine Ironie, zuweilen

neme allein ein grosser Buch hinweg, dan ihrer ein, die doch gantze sextantes der Welt seyen'. Auch die am Rande stehenden Hinweisungen auf Karten: Vide 1 (t) 37. (S. 44), Vide tab. 38. (S. 191), Vide tab. 40. (S. 291), Vide tab. 41. (S. 314) haben nur Sinn für das grössere Werk; denn S. 9 heisst es: ‚daneben dieweil der particular täffelin von Teutschland vber funff oder sex in diesem opere sich nit finden werden u. s. w.' (Karten finden sich übrigens, trotzdem auf sie hingewiesen wird, in keinem der mir bekannt gewordenen Exemplare, weder von T. N. H. noch auch von Compendium Universi.) Diese Stellen und Hinweisungen sind so auffallend, dass Q. unmöglich die Handschrift des Werkes, welche ihm vom Verleger zum Zwecke nochmaliger Durchsicht zugesandt wurde (s. die Widmung), durchgesehen haben kann. Bei dieser Gelegenheit sei auch auf den schlechten Druck, die zahlreichen Druckfehler, die unrichtige Seitenzählung (auf S. 148 folgt 159) des Buches hingewiesen.

[1]) Das letzte Kapitel ist im Register nicht angeführt.

[2]) Geogr. H. f. 36a.

auch in bitteren Spott verwandelt, den warmherzigen Patrioten, der schon durch den Titel seines Buches andeutet, in welcher Weise er seinen Gegenstand auffasst und behandelt, der aber über den Vorzügen auch die Schattenseiten und Fehler deutschen Landes und Volkes nicht übersieht. Zwar wird jeder, welcher dem Buche kritisch näher tritt, finden, dass der Verfasser ganze Partieen grösseren Werken, namentlich Sebastian Münsters ‚Cosmographey', wörtlich, nur mit leichter Anpassung an seine ihm eigentümliche Sprache und eine mehr moderne Wortstellung entlehnt hat. Dabei aber bleibt so viel Eigenartiges, so viel Selbstbeobachtetes und Selbsterlebtes übrig, dass das Buch auch heute noch jedem Freunde und Erforscher deutscher Sprache und deutschen Volkstums, deutscher Gelehrten- und Kunstgeschichte schätzenswert ist. Besonders wertvoll sind die auf eigener Erfahrung und umsichtigster Erkundigung beruhenden Mitteilungen Quads über die deutschen Maler und Kupferstecher, sowie über die Verarbeitung der Metalle zu seiner Zeit. Die Sprache, im allgemeinen ein Hochdeutsch, wie es damals am Niederrhein gesprochen wurde, ist ungemein dialektisch gefärbt, was sich daraus erklärt, dass Quad die den verschiedensten Gegenden Deutschlands angehörenden Schriftsteller ausgeschrieben, dass er an verschiedenen Orten Deutschlands und Hollands gelebt und zahlreiche Gegenden durchwandert hat. Seine Redeweise ist reich an volkstümlichen Bildern und Wendungen, oft derb, doch niemals gemein; in ihrer grossen Mannigfaltigkeit und Ungebundenheit, in welcher sich die echte Künstlernatur verrät, ist sie weit entfernt von der glatten Eintönigkeit der Kanzleisprache. Zwar meint Anton Birlinger, welcher, angezogen durch Quads sprachliche Eigenart, ihm und seinem Buche einen eigenen Artikel gewidmet hat,[1]) er kenne auch das Kanzleideutsch, indem er sich dabei auf eine Stelle S. 216 bezieht: ‚deßgleichen ist im land (Hunsrück) ein Schlos, das nent man nach gemeinem brauch Hoinstein, aber in der Cantzelej schreibt man Hunoltstein'. Doch ist auch diese Stelle dem Sebastian Münster entlehnt. Trotzdem aber darf man annehmen, dass Quad auch das Kanzleideutsch gekannt hat, wie er sich denn in zahlreich

[1]) Matthis Quad von Kinckelbach in der Westdeutschen Zeitschrift. 7. Jahrgang (1881) S. 50—58.

zerstreuten Bemerkungen als trefflichen Sprachkenner und feinen Sprachbeobachter bekundet.

Zur Beurteilung von Quads schriftstellerischer Thätigkeit darf auch nicht übersehen werden, dass er trotz der ihm durch seine ärmlichen Lebensverhältnisse aufgezwungenen schnellen Art zu schreiben den ihm vorliegenden Stoff nicht durchweg ohne Kritik aufnimmt, sondern zuweilen, entsprechend seinen fortgeschritteneren Studien, zu verbessern sucht. Ein interessantes Beispiel hierfür ist der Bericht über die Gründung der Stadt Trier (S. 217—223). In seinen früheren Werken hatte er sich in Ermangelung einer besseren Ansicht mit der von den Schriftstellern verbreiteten ‚gemeinen Legende', dass Trier von einem Stiefsohne der Semiramis, namens Trebeta, gegründet sei, ‚beholfen'.[1]) Nachdem er aber inzwischen beim Aventin ‚die rechte Histori' gefunden, nach welcher Triers Ursprung auf Treiber, des Königs Mannus Sohn, zurückgeführt wird, übt er an der bisherigen Ansicht, die ihm schon als zehnjährigem Knaben unglaubhaft erschienen war, mit geographischen und seemännischen Beweisgründen eine launige, echt volkstümliche Kritik und führt dann die stark gewürzte Stelle Aventins wörtlich an, ‚damit wo etwas sich darin mit vndermenget, das einer oder der ander nicht gern hören thet, man wissen möcht, solches nicht meine wort weren, sonder Joannis Auentini des herlichen vnd furtrefflichen Historici, vnd ausbundigen indagatoris der Teutschen Antiquiteten, der auch mit Keyserlichen vnnd Bayerischen freyheiten vnd priuilegijs bestetigt ist'. So beugt sich Quad der Auktorität dieses Schriftstellers, ohne zu merken, dass er aus dem einen Irrtum in einen neuen verfällt; in seiner naiven Anschauung bleibt er ein echtes Kind seiner Zeit.

Das ist in kurzen Zügen ein Bild des Menschen und Schriftstellers Quad. Den Sprossen eines angesehenen Adelsgeschlechts, den Zögling gelehrter Schulen sehen wir später in ganz untergeordneten Stellungen, als Knecht bei einem holländischen Schiffer, als Gesellen bei einem mittelmässigen Kupferstecher; und auch nachdem er sich zu selbständigerem geistigen Schaffen durchgerungen, ist er durch die Ungunst der Lebensverhältnisse gezwungen, seine Arbeiten schnell auf den Markt

[1]) Vgl. auch Geogr. H. f. 36a.

zu werfen,[1]) und gewinnt nicht so viel Zeit, das dem Druck Uebergebene noch einmal durchzusehen.[2]) Im Streben nach hohen geistigen Zielen durch die Arbeit für den notwendigen Lebensunterhalt niedergehalten,[3]) eigenartig in seiner Doppelseitigkeit als Gelehrter und mechanischer Künstler — so steht er vor uns, ein rastlos strebsamer Mensch, dem wir unsere Achtung und unser Mitgefühl nicht versagen können.

Kunst und Altertum.

Sechste Denkschrift,[4])

betreffend die Erforschung und Ueberwachung der Denkmäler des Altertums.[5])

(Eingereicht Sr. Exzellenz dem Kultusminister Herrn Dr. Falk zu Berlin.)

Wenn bei Anfertigung einer Denkmälerstatistik des Mittelalters und der neuern Zeit eine Karte als eine sehr nützliche Beigabe anzusehen ist, so muss ich vor allem die Bearbeitung eines solchen Kartenwerkes für das Altertum geradezu als die Hauptsache bezeichnen. Die Denkmäler des Altertums befinden sich meistens nicht, wie die des Mittelalters und der neueren Zeit, an Ort und Stelle, sondern sind zum grössern Teile in zahlreichen öffentlichen und Privatsammlungen zerstreut. Eine blosse Statistik derselben würde fast einer trockenen Katalogisierung gleichkommen, ohne

---

[1]) Eur. Descr. Praef. gegen Ende; Suppl. Eur. Vopel. Vorr.

[2]) Ebend.; Rudim. Cosm. Vorr. g. E.; Fasc. Geogr. Proleg. a. E.

[3]) In der Vorrede zu dem von ihm neu herausgegebenen Gedicht des Honterus beklagt er, dass es ihm wegen Mangels an Zeit nicht möglich gewesen, das Buch so auszugestalten, wie er es gewünscht und versprochen, mit den das Gefühl seiner Lage kennzeichnenden Worten: otium tamen, otium inquam sive tempus id perficiendi misero defuit, quod iis rebus tribuendum erat, quae inopem possent defendere vitam.

[4]) Die erste Denkschrift dat. v. J. 1845, die 2. v. J. 1856, die 3. v. J. 1864, die 4. v. J. 1872, die 5. v. J. 1875.

[5]) Im Auszuge.

jede Ein- und Uebersicht über ihre historischen Beziehungen zu einander und dem Gebiete, welchem sie angehören, zu gewähren, ja eine grosse Zahl, wenn nicht die meisten, in den Museen befindlichen Antikaglien erhalten erst dann einen bemerkbaren Wert, wenn sie zu ihren Fundstellen in Beziehung gesetzt werden. Dazu kommt nun noch, dass Strassen, Grenzwehren etc. sich auf grosse Strecken ausdehnen, und in einer Statistik nur bruchstücklich aufgeführt werden könnten, während sie auf einer Karte in ihrem natürlichen Zusammenhange erscheinen, mit einem Blicke verfolgt, und in ihren Verhältnissen zu den an ihnen vorkommenden beweglichen und unbeweglichen Denkmälern erkannt werden können. Diese nur sehr kurz angedeuteten Vorteile, welche ein solches Kartenwerk bietet, haben daher auch schon seit längerer Zeit, und zwar von Staats wegen, Versuche zu seiner Herstellung hervorgerufen, wie mir deren aus Holland, Belgien, Frankreich bekannt sind, während auch in Italien, und selbst in Spanien die Vorarbeiten dazu, namentlich durch Erforschung der Heerstrassen, in die Hand genommen wurden.[1]) Allein die vorliegenden Versuche, soweit sie mir bekannt geworden, können nur in geringem Grade den Anforderungen genügen, was wohl in der nicht zu unterschätzenden Schwierigkeit des Unternehmens wie in dem Mangel an geeigneten Kräften seinen Grund hat. Da ich bereits seit Jahrzehnten auf die Wichtigkeit solcher Arbeiten aufmerksam gemacht, zu den nötigen Vorarbeiten angeregt und selbst in dieser Richtung unausgesetzt thätig gewesen bin, so sind mir aus eigener Erfahrung einerseits die Schwierigkeiten derselben nicht verborgen geblieben, anderseits aber auch nicht die mannigfachen Vorteile entgangen, welche sie in rein wissenschaftlicher wie in praktischer Beziehung nach verschiedenen Richtungen gewähren.

[1]) Für Italien ist dieses Vorhaben, wie es scheint, aus Mangel an geeigneten Kräften, nicht ausgeführt worden. Wir besitzen ausser dem bekannten trefflichen Werke von Prof. Kiepert, das auch ins Italienische übersetzt ist, aber nicht auf Lokalforschung beruht, nichts über die antiken Strassen dieses Landes. Bei meiner letzten Anwesenheit in Rom erfuhr ich von Herrn Prof. Stevensen, dass er seit längerer Zeit mit der örtlichen Untersuchung der alten Strassen in der Umgebung von Rom beschäftigt sei.

Wenn man sich nun hierüber klar geworden und zur Ausführung schreiten will, so wird man den idealen Weg eine Zeit lang verlassen und zur praktischen Bearbeitung des zunächst Liegenden weiter streben bis zur Erreichung des möglichst Vollkommnen, wodurch im Laufe der Zeit ein Werk zu Stande kommen wird, das die bisherigen Arbeiten in andern Ländern an Gediegenheit weit übertrifft.

Gehorsamste Vorschläge

zur praktischen Ausführung eines Kartenwerkes über die Denkmäler des Altertums in den Provinzen Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinpreussen.

Die Denkmäler des Altertums in den drei genannten Provinzen bestehen für Westfalen in Grenzwehren, Heerstrassen, Schanzen, Antikaglien und Gräbern, wozu für die beiden andern Provinzen noch hinzutreten: röm. Mauerwerk, röm. Ortschaften und kleinere Ansiedlungen.

Grenzwehren. Diese werden sämtlich, soweit möglich, in die Karten einzutragen sein. Zu diesem Ende wird zunächst den einzelnen Bezirksregierungen ein Exemplar der betreffenden Sektionen der Generalstabskarte einzusenden und dieselben zu ersuchen sein, die Geometer aufzufordern, sowohl alle in den ältesten Flurkarten enthaltenen, als auch die ihnen ausserdem durch ihre Berufsthätigkeit oder anderswoher bekannten Landwehren in die Karten einzuzeichnen. Es wird zwar dadurch das System dieser Grenzwehren bei weitem nicht vollständig, aber doch eine Grundlage gewonnen werden, auf welcher durch spätere Lokalforschungen die Vollständigkeit angestrebt werden kann. Dem Vernehmen nach hat auch bereits vor mehreren Jahren die K. Regierung zu Köln beträchtliche Vorarbeiten über die Landwehren geschaffen, welche zu benutzen sind.[1])

Heerstrassen. Die Erforschung und Einzeichnung derselben soll nach dem Vorschlage des Konservators der Kunstdenkmäler, Herrn Geheimen Regierungsrat von Quast, erst später durch eine Kommission vorgenommen werden.[2])

[1]) Der Verfasser hat in den drei genannten Provinzen zahlreiche Landwehren untersucht und in die Karten eingetragen. Auch General v. Veith hat in Westfalen mehrere erforscht und gezeichnet.

[2]) Diese Kommission ist, wie es scheint, aus Mangel an geeigneten Teilnehmern, nicht zu Stande gekommen. Unterdessen

Schanzen. Auch diese werden von den Geometern, soweit sie in den Flurkarten angedeutet oder ihnen anderswoher bekannt sind, gleichzeitig mit den Landwehren einzutragen sein.

Römisches Mauerwerk, grössere und kleinere röm. Ansiedlungen. Diese werden, soweit sie in Zeitschriften oder anderswo publiziert sind, von den Vereins- oder Museumsvorständen in die Karten einzuzeichnen sein.

Antikaglien. Es werden die Vereinsvorstände zu ersuchen sein, alle in den Vereins- und andern Schriften veröffentlichten Funde von Altertümern in die Karten zu zeichnen und dazu einen Text anzufertigen, in welchem die Beschaffenheit des Fundes möglichst kurz, unter Angabe der einschlägigen Literatur bezeichnet wird. Die Karten werden alsdann an die Museumsvorstände weitergegeben, um die Fundorte derjenigen Antikaglien, welche bisher nicht veröffentlicht, aber in den Museen mit Ortsangaben enthalten sind, in den Karten, und ebenso im Texte eine kurze Angabe ihrer Beschaffenheit, hinzuzufügen. Auch werden die städtischen und Privatsammlungen in Anspruch zu nehmen sein: Es werden die Fundorte auch der in diesen enthaltenen Altertümer aufzunehmen sein, aber nur da, wo das Wollen und Können mit Sicherheit anzunehmen ist, durch die Besitzer selbst, sonst durch ein zuverlässiges Vereinsmitglied.

Gräber. Ihre Fundorte ergeben sich teils aus früheren Auffindungen, teils aus den noch vorhandenen Erdhügeln. Mit denselben wird ebenso zu verfahren sein, wie mit den Antikaglien.

Endlich werden auch *die alten Flussläufe* der Römerzeit den Karten einzuverleiben sein.

---

hat der Verfasser, nach dem Vorgange des Oberstlieutenant Schmidt, seine schon früher begonnene Forschung über die Römerstrassen, unbeirrt durch die Angriffe einiger Stubengelehrten, die niemals eine Römerstrasse untersucht, fortgesetzt, und es ist ihm im Laufe eines halben Jahrhunderts gelungen, seine Forschungen über die alten Strassen überhaupt vom Mittelmeer bis zur Nord- und Ostsee auszudehnen. Während der beiden letzten Jahrzehnte hat sich General v. Veith an der Untersuchung der Römerstrassen mit Eifer betheiligt.

(Es folgen nunmehr unmassgebliche Vorschläge über die bei den Einzeichnungen der Denkmäler anzuwendenden Zeichen und Farben.)

Noch ist zu bemerken, dass sehr beachtenswerte Vorarbeiten geliefert sind von der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier, die seit Jahrzehnten die Altertümer ihres Bezirkes in die Karte eingetragen hat. Dasselbe hat der Altertumsverein für St. Johann und Saarbrücken gethan und die Resultate bereits veröffentlicht. Der Altertumsverein für Ottweiler und St. Wendel hat sich ebenfalls mit diesen Untersuchungen beschäftigt und vielleicht auch, was mir nicht bekannt, Karten angefertigt. Eben solche Untersuchungen sind über die Umgegend von Saarlouis, leider bis jetzt ohne Karte, angestellt worden. Der historische Verein von Geldern besitzt eine Karte, in welche die von dem Geometer Buyx untersuchten Altertümer jener Gegend eingetragen sind. Ich halte es für zweckmässig, dass alle diese Arbeiten schon jetzt berücksichtigt und die Resultate provisorisch in die Generalstabskarten eingezeichnet werden, um später den Arbeiten einer Kommission zur Grundlage und Führung zu dienen. Bei den Eintragungen mittels bestimmter Zeichen und Farben, kann es den Einzeichnern nicht überlassen bleiben, schon jetzt über die Chronologie solcher Denkmäler zu entscheiden, für welche erst durch die Einzeichnung die Grundlage gewonnen wird, um es der Wissenschaft zu ermöglichen, über Ursprung und Bestimmung derselben Aufklärung zu geben. Erst müssen die Grenzwehren und Heerstrassen ihrem Laufe und ihrer Konstruktion nach in den Karten und durch genaue geometrische Aufnahmen und Zeichnungen fixiert sein, dann kann die wissenschaftliche Erörterung Aufschlüsse geben, ob die Grenzwehren römisch, römisch-germanisch oder urgermanisch, und welche von ihnen der einen oder andern Zeitperiode oder etwa dem Mittelalter angehören. Ebenso kann erst dann über die grössern und kleinern Schanzen bestimmt werden, welche von ihnen als römische Lager und welche als Burgen (Zufluchtsörter) zu betrachten, und welche von den letzteren wiederum der urgemanischen, der römisch-germanischen Periode, oder dem Mittelalter angehören. Ebenso wird dann erst auch bei den kleinern Schanzen (Warten) zu

ermitteln sein, welche von ihnen der einen oder andern Periode zuzuweisen sind.[1])

Sobald die im Vorstehenden angedeutete Grundlage einmal gewonnen, werde ich nicht verfehlen, weitere Vorschläge zur Fortsetzung des Werkes ganz gehorsamst einzureichen.

Düsseldorf, den 6. Dezember 1875.

Prof. Dr. **Schneider.**

Während der nunmehr verflossenen zwanzig Jahre ist im Sinne der obigen Vorschläge manches geschehen, anderes in Aussicht genommen. Inzwischen ist ein grosses Kartenwerk über die Denkmäler der vorgeschichtlichen Zeit und des Altertums geplant; aber zu einem solchen Ideale fehlen noch zum weitaus grössern Teile die notwendigen Vorarbeiten. Bereits ist von Reichs wegen eine sehr nützliche Vorarbeit durch die Erforschung des römischen Limes in der Ausführung begriffen; ebenso ist durch die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde ein historischer Atlas der Rheinprovinz, der sich auch auf das Altertum erstrecken soll, in Arbeit genommen; möchten es die Reichsmittel recht bald gestatten, auch für die zahlreichen übrigen Denkmälerreste solche Vorarbeiten in Angriff zu nehmen, um dem ins Auge gefassten Ideale allmälig näher zu kommen.[2])

---

[1]) Der Verfasser hat über hundert solcher Warten aufgefunden und einen grossen Teil durch Grundrisse und Profile veranschaulicht. In der neuesten Zeit sind diejenigen Warten, bei denen sich neben dem Warthügel noch ein zweiter etwas geräumigerer Hügel befindet, für ‚Reduits' gehalten worden, eine ganz neue Meinung, für die jedoch bis jetzt jede weitere Begründung fehlt.

[2]) Eine Denkmälerkarte der Römerzeit hat der Verfasser für den Regierungsbezirk Aachen veröffentlicht; dann als fernere Vorarbeiten Karten über die Grenzwehren in der Rheinprovinz, sowie über die alten insbesondere römischen Strassen im nordwestlichen Deutschland.

Redaktion: A. Minjon. Trier, Windstrasse 32; für d. archaeolog. Teil (Kunst u. Altert.): C. Koenen, Bonn a. Rh. **Verlag v. P. Hanstein** in Bonn.